



Stadtner-Nachrichten



Gesamterneuerungswahlen

Am Sonntag, 22. September 2024 finden die kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.



Sanierung Zihlgasse

Anfang März erfolgte der Baustart bzgl. Sanierung der Zihlgasse.



Regionale Tierkörpersammelstelle

Seit 1. Januar 2024 gelten neue Öffnungszeiten für die RTS der Gemeinden Flums, Quarten und Walenstadt.

Bürgerversammlung am 3. April 2024 19.30 Uhr, Halle am See (Türöffnung ab 19 Uhr)

Öffnungszeiten Feiertage

Ostern

Freitag, 29. März 2024
Verwaltung und Sammelstelle
geschlossen

Montag, 1. April 2024
Verwaltung und Sammelstelle
geschlossen

Auffahrt

Donnerstag, 9. Mai 2024
Verwaltung und Sammelstelle
geschlossen

Freitag, 10. Mai 2024
Verwaltung geschlossen

Pfingsten

Montag, 20. Mai 2024
Verwaltung und Sammelstelle
geschlossen

Nationalfeiertag

Donnerstag, 1. August 2024
Verwaltung und Sammelstelle
geschlossen

Freitag, 2. August 2024
Verwaltung geschlossen

Allerheiligen

Freitag, 1. November 2024
Verwaltung und Sammelstelle
geschlossen

Weihnachten

Dienstag, 24. Dezember 2024
Verwaltung am Nachmittag
geschlossen

Mittwoch, 25. Dezember 2024
Verwaltung und Sammelstelle
geschlossen

Donnerstag, 26. Dezember 2024
Verwaltung und Sammelstelle
geschlossen

Freitag, 27. Dezember 2024
Verwaltung geschlossen

Dienstag, 31. Dezember 2024
Verwaltung am Nachmittag
geschlossen

Kommunale Gesamterneuerungswahlen – Amtsdauer 2025 bis 2028

Am 31. Dezember 2024 endet die aktuelle Legislatur. Am Sonntag, 22. September 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen für Gemeindepräsidium, Schulpräsidium, Mitglieder des Gemeinderates sowie Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission statt.

Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge bis spätestens Freitag, 5. Juli 2024, 12 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei (Rathaus, Bahnhofstrasse 19, 8880 Walenstadt) eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichfrist.

Jeder Wahlvorschlag darf ausschliesslich eine/n Kandidaten/Kandidatin enthalten. Die kandidierende Person muss der Kandidatur schriftlich zustimmen. Es dürfen nur wählbare Kandidaten/Kandidatinnen (Schweizer/innen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder -schwäche entmündigt sind) aufgeführt werden. Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede kandidierende Person hat der Gemeinderatskanzlei eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Kandidatur einzureichen.

Die Gemeinderatskanzlei stellt ab Ende April 2024 Formulare für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen zur Verfügung. Sie können zu gegebener Zeit auch von der Website der Gemeinde (www.walenstadt.ch) heruntergeladen werden.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 24. November 2024 statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens Montag, 30. September 2024, 12 Uhr, der Gemeinderatskanzlei zu übergeben. Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.



Demission Gemeinderat Thomas Schnider

Per Mitte Februar 2024 hat Thomas Schnider seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht. An der Sitzung vom 5. Februar 2024 hat der Gemeinderat die Demission nach einem vorangegangenen Austausch formell genehmigt.

Der Gemeinderat dankt Thomas Schnider für den grossen Einsatz und die geleistete Arbeit als

engagiertes Ratsmitglied. Thomas Schnider wurde am 25. August 2019 als Gemeinderat gewählt. Am 2. September 2019 nahm Thomas Schnider erstmals an einer Gemeinderatssitzung teil und übernahm das Ressort Soziales, Kultur und Freizeit. Anfangs Legislatur 2021 wurde Thomas Schnider als damals dienstältestes Ratsmitglied zum Vizepräsidenten

gewählt. Auch diese Aufgabe erfüllte er kompetent und gewissenhaft. Der Gemeinderat ist erfreut, dass Thomas Schnider die Funktion als Verwaltungsratspräsident der RivaCare AG vorerst bis Mai 2025 weiterhin wahrnehmen wird. Er begleitet wichtige Planungsschritte im Neubauprojekt des Alterszentrums und sichert somit die Kontinuität im Verwaltungsrat.

Personelles

Quartierschule

Die Quartierschule Walenstadt ist ein Intensiv-Sprachkurs für Flüchtlinge und Migranten. Ziel des Kurses ist, die Verständigung und Integration in Walenstadt zu verbessern. Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem TISG (Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen) angeboten. Als neue Kursleiterinnen Quartierschule ab 2024 wurden Dr. Elvira Ghioldi Thüring sowie Tanja Heierli, beide Walenstadt, gewählt. Sie haben ihre Stellen bereits angetreten.

Regionale Tierkörperpersammelstelle (RTS)

Aufgrund der Fusion der Abwasserreinigungsanlagen Walenstadt und Flums musste eine neue Ansprechperson rekrutiert werden. Simon Müller

führt diese Funktion seit 1. Januar 2024 aus.

Unterhaltsarbeiten Liegewiesen Seemülistrasse

Die vakante Stelle als Mitarbeiter für die Unterhaltsarbeiten der Liegewiesen am See ab der Brücke Schmittenbach bis Kaliforni konnte besetzt werden. Ruedi Tschirky, Walenstadt, wird diese Aufgaben per 1. April 2024 übernehmen.

Zottelbär

Barbara Tonn hat ihre Teilzeit-Anstellung als Geschäftsleiterin per 30. April 2024 gekündigt, um sich beruflich neu zu orientieren.

Ramona Willi, stv. pädagogische Leiterin und Ausbildungsverantwortliche, sowie Nikolina

Gligorevic, Erzieherin, und Sandra Stricker, Mitarbeiterin Administration in Teilzeit, werden ebenfalls per 30. April 2024 aus den Diensten des Zottelbär austreten. Das Bewerbungsverfahren ist bei Redaktionsschluss noch pendent.

Werkdienst

Rudolf Zurbrügg, Mitarbeiter Werkdienst, hat sein Arbeitsverhältnis per 31. Mai 2024 gekündigt. Das Bewerbungsverfahren läuft seit Anfang März.

Wir wünschen den Austretenden für die private und berufliche Zukunft alles Gute und heissen die Neueintretenden herzlich im Team der Gemeinde Walenstadt willkommen.

Umlegung Kanalisation Stoss, Sarganserstrasse

Der geplante Neubau zur Erweiterung der Halle Stoss kommt so zu stehen, dass die bestehenden Kanalisationsleitungen der Gemeinde dieses Bauvorhaben behindern. Im Zuge der Projektierung der Umlegung wurden im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Arbeiten

u.a. die Leitungsführung projiziert und der Baugrund sowie die Grundwasserverhältnisse geprüft. Diese beiden Punkte führen dazu, dass dies eine aufwendige Baugrubensicherung und Wasserhaltung mit sich zieht. Entlang der gesamten Grabenlänge müssen Spund-

wände eingebracht werden. Der Baustart erfolgte am 19. Februar 2024. Gemäss Unternehmerangaben wird die Umlegung ca. 9 Wochen dauern. Die Arbeiten starten beim Kontrollschacht an der Zaggernetstrasse und verlaufen anschliessend in Richtung Osten.

Sanierung Zihlgasse

Die Regenwasserableitung ist im Teilbereich der Zihlgasse, zwischen der Alten Landstrasse und der Dorfhaldenstrasse, ungenügend. Bei Starkregen überquillt der Kontrollschacht, welcher in der Kreuzung Zihlgasse–Dorfhaldenstrasse verbaut ist. Zur Verbesserung soll eine neue Regenabwasserleitung erstellt werden, welche die bestehende der Dorfhaldenstrasse mit der Mischab-

wasserleitung verbindet. Für diese wird ein PP-DN-400-mm-Rohr verlegt. Die bestehende Mischabwasserleitung PVC Ø300 mm aus dem Jahr 1984 weist geringe Schäden auf. Gemäss GEP-Ingenieur soll diese Leitung auf einen Durchmesser von 400mm erhöht werden. Somit wird auch die Mischabwasserleitung neu erstellt. Der Strassenzustand im betroffenen Bereich ist schlecht. Im

Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten soll auf der gesamten Strassenbreite die Strassenfundationsschicht ersetzt und ein neuer Asphaltbelag eingebracht werden. Der Baustart ist am 4. März 2024 erfolgt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang Mai 2024. Die Zihlgasse bleibt für den Automobilverkehr gesperrt. Die Umleitungen sind entsprechend signalisiert.

Nachtrag zum Kurtaxenreglement

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer Harmonisierung zwischen den Sarganserländer Gemeinden per 1. Januar 2017 ein neues Kurtaxenreglement, die Vollzugsvorschriften zum Kurtaxenreglement sowie den Tarif zum Kurtaxenreglement erlassen.

In der Gemeinde Walenstadt vollzieht die Heidiland Tourismus AG das Kurtaxenreglement (Veranlagung, Bezug, Verwaltung, Verwendung). Der Heidiland Tourismus AG fliessen 90% der Kurtaxen zu. Mit den verbleibenden 10% muss Walenstadt Tourismus verschiedene Aufgaben finanzieren (z.B. Unterhalt Wanderwege und Vita-Parcours, Anschaffungen Blumen schmuck und Fahnen etc.). Mit dem Ertrag von 10% der Kurtaxen kann Walenstadt Tourismus seine Aufgaben längerfristig nicht mehr erfüllen und beantragte dem Gemeinderat deshalb, für die Region Walensee

eine ähnliche Regelung umzusetzen, wie sie durch die Gemeinden Flums und Quarten sowie zuvor durch Bad Ragaz und Vilters-Wangs eingeführt wurde. Die Mittel, die aus diesem Zuschlag resultieren, sollen Walenstadt Tourismus zufließen, um Infrastrukturaufgaben zu finanzieren.

Zu diesem Zweck wurden ein I. Nachtrag zum Kurtaxenreglement sowie der Tarif zum Kurtaxenreglement dem Gemeinderat zum Erlass unterbreitet. Laut diesem Nachtrag wird pro Logiernacht zugunsten der Anschaffung, des Betriebs und des Unterhalts der Infrastrukturanlagen durch Walenstadt Tourismus sowie zugunsten der touristischen Einrichtungen, die von Walenstadt Tourismus mitfinanziert, betrieben und unterhalten werden, ein Zuschlag von bis zu CHF 2.00 erhoben. Auf Pauschalkurtaxen wird zugunsten Walenstadt Tourismus ein

Zuschlag im gleichen Verhältnis wie bei den Einzelkurtaxen erhoben. Die Mittel werden Walenstadt Tourismus zugeführt.

Gemäss Tarif beträgt die Einzelkurtaxe pro Gast und Logiernacht CHF 2.40; der Sonderzuschlag für Walenstadt Tourismus beträgt CHF 1.00 pro Gast und Logiernacht. Die Pauschalkurtaxe pro m² beträgt CHF 3.50; der Sonderzuschlag für Walenstadt Tourismus beträgt CHF 1.45 pro m².

Der Gemeinderat erliess am 24. Juli 2023 den I. Nachtrag zum Kurtaxenreglement und den Tarif zum Kurtaxenreglement. Der Beschluss wurde vom 3. August 2023 bis 11. September 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist treten der I. Nachtrag zum Kurtaxenreglement und der neue Tarif per 1. Juni 2024 in Kraft.

Energietag am 4. Mai 2024

Am 4. Mai 2024 findet in der Halle am See ein Energietag für interessierte Bürger/innen statt. Der Anlass wird von der Energiekommission Walenstadt organisiert. Auch das WEW wird vertreten sein und zu aktuellen Themen wie Elektromobilität und smarter Hausinstallation Auskunft geben. Einwohner/innen werden umfangreich über aktuelle Themen wie Elektromobilität, Photovoltaik, Heizsysteme usw. informiert. Weitere Informationen folgen.



Gründungsversammlung erfolgreich durchgeführt

Noch vor Jahresende wurde anlässlich einer Gründungsversammlung durch die Delegierten der vier Verbandsgemeinden Flums, Mels, Quarten und Walenstadt der neue Zweckverband ARA Seeztal gegründet. Für die Zeit bis zum Ende der Legislatur wurden Christoph Gull, Gemeindepräsident von Flums, als Präsident und Andreas Scherrer, Gemeinderat von Mels, als Vizepräsident gewählt. Im Weiteren wurden die Delegierten der Gemeinden, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Betriebskommission und der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Dieser Gründungsversammlung sind umfassende Vorbereitungsarbeiten während den letzten Monaten vorangegangen.

Anlagen in Flums und in Walenstadt unter einem Dach

Mit der Gründung des Abwasserverbandes Seeztal als Zweckverband sind ab 1. Janu-

ar 2024 die Abwasserreinigungsanlagen in Flums (ARA Seez) und die Abwasserreinigungsanlage in Walenstadt unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach zusammengefasst. Die bisherigen Leiter der beiden Anlagen, Beat Bless in Flums und Andreas Aschwanden in Walenstadt, bleiben weiterhin an Bord. Die Gesamtleitung liegt bei Beat Bless. Andreas Aschwanden wird bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung Mitte 2025 weiterhin den Betrieb in Walenstadt sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Zusammenführung verantworten.

Gemeindeanlagen werden übernommen

Die rund 20 Gemeindeanlagen wie Pumpstationen, Regenbecken und die Hauptleitungen werden neu ebenfalls durch die ARA Seeztal übernommen. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Anlagen nach einheitlichen Standards betreut, gewartet und weiterentwickelt werden. Zudem werden alle wichtigen Aussenanlagen sukzessive auf

das Leitsystem der ARA Seez übernommen. Damit können die Aussenanlagen von der Zentrale aus überwacht werden.

Neues Team

Das ARA-Seeztal-Team musste durch die zusätzlichen Aufgaben, welche die ARA Seeztal von den Gemeinden übernimmt, erweitert werden. Auf Anfang 2024 nehmen deshalb drei neue Klärwärter ihre Arbeit auf und stossen zum bewährten Team. Zudem musste nach dem tragischen, tödlichen Unfall Urs Bless von der ARA Walenstadt ersetzt werden. Die neuen Mitarbeitenden werden nun sukzessive in ihre Aufgaben eingeführt und in externen Kursen entsprechend geschult.

Planung einer neuen Anlage

Aktuell läuft eine umfassende Standortevaluation für den neuen Standort einer gemeinsamen, künftigen Anlage. Im Vordergrund stehen die beiden aktuellen Standorte der Abwasserreinigungsanlagen in Flums und in Walenstadt. Ein Anschluss an die ARA Glarnerland wird aus Kostengründen nicht weiter verfolgt. Die notwendige Land- und Seeleitung wäre über 20 Kilometer lang und mit sehr hohen Kosten verbunden.

Die Planung einer neuen Anlage wird anschliessend zügig in Angriff genommen. Die bestehenden Anlagen in Flums und in Walenstadt haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht und müssen deshalb schnellstmöglich ersetzt werden. Es wird mit einem Zeithorizont von rund acht Jahren gerechnet, bis die neue Anlage in Betrieb genommen werden kann.



Das Team der ARA Seeztal: Ilir Selimir, Johann Schelbert, Dario Bisanti, Beat Bless, Max Schrepfer, Ignaz Broder, Andreas Aschwanden, Mischa Tschirky (v.l.n.r.)

Regionale Tierkörpersammelstelle Flums-Walenstadt-Quarten

Seit 1. Januar 2024 gelten neue Öffnungszeiten für die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) der Gemeinden Flums, Quarten und Walenstadt an der Kasernenstrasse 50 in Walenstadt (bei der ARA).

Heim- und Wildtiere bis zu einem Gewicht von 200 kg können jeweils im Zeitraum vom 1. November bis 31. März von 8 Uhr bis 20 Uhr und vom 1. April bis 31. Oktober von 7 Uhr bis 22 Uhr selbstständig via Schiebtüre in die Klappe gelegt werden.

Wer bei der Entsorgung von toten Tieren Unterstützung benötigt, meldet sich beim Anla-

gewart der Tierkörpersammelstelle (Tel. 079 558 13 10 / rts@walenstadt.ch).

Aus Gründen der Tierseuchenvorsorge müssen verendete Tiere und tierische Nebenprodukte auf vorgegebenen Wegen entsorgt werden. Die Grösse und das Gewicht des Tierkörpers sind ausschlaggebend für die Entsorgungsart. Die Tierkörpersammelstellen dienen in erster Linie der Entsorgung von toten Haustieren und Wildtieren. Das Entsorgen von tierischen Abfällen aus der Schlachtung und Zerlegung ist nur in Ausnahmefällen und mit einer Bewilligung des AVSV erlaubt.

Tote Haustiere bis zehn Kilogramm dürfen auch auf Privatgrund vergraben werden. Weiter besteht die Möglichkeit, sein Haustier in einem zugelassenen Tierkrematorium verbrennen zu lassen.

Tiere, die schwerer als 200 kg sind, werden bei der RTS in Walenstadt nicht angenommen. Die Abholung dieser Kadaver kann jederzeit (24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr) bei der Tiermehlfabrik (TMF) Extraktionswerk AG in Bazenheid (Tel. 071 931 40 40 / www.tmf.ch) angemeldet werden.

Baubewilligungen

- Manuel und Fabienne Gubser, Walenstadt: Neubau Einfamilienhaus, Grundstück Nr. 2822, Leeweg 23, Walenstadt
- Politische Gemeinde Walenstadt: Erweiterung Strandgebäude Neptun, Grundstück Nr. 403 (Baurecht Nr. 8051), Kasernenstrasse 10, Walenstadt
- Bruno Röthlisberger, Walenstadt: Neubau Lift mit Passerelle, Grundstück Nr. 732, Dörfliweg 10, Walenstadt
- Patrik Rupf, Walenstadt: Garten- und Vorplatzgestaltung, Grundstück Nr. 733, Leeweg 13, Walenstadt
- Swisscom (Schweiz) AG, Chur; Systemerneuerung Mobilfunk InTunnelCom, Grundstück Nr. 428, Bommerstein Tunnel Portal Ost, Walenstadt
- Ivo Linder, Walenstadtberg: Neubau Aufdach-Photovoltaikanlage und Fassaden-Photovoltaikanlage, Grundstück Nr. 1621, Calusa, Walenstadtberg
- Rainer und Andrea Scherrer, Walenstadt: Neubau Pavillon mit beweglichem Dach, Grundstück Nr. 465, Fürschtweg 40.2, Walenstadt
- OVWB Haus Selun, St. Gallen: Gebäudebeschriftung, Grundstück Nrn. 321 und 1420, Seestrasse 7, Walenstadt, und Bahnhofstrasse 5, Walenstadt
- EG Paul Bernold, c/o Paul Bernold jr., Walenstadt: Umnutzung ohne bauliche Massnahmen (Abparzellierung), Grundstück Nr. 719, Alte Landstrasse 50, Walenstadt
- Jürg Steinmann, Walenstadt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 684, Calfinzaweg 3, Walenstadt
- Rene Fassbind, Walenstadt: Balkonverglasung Mehrfamilienhaus Lindenplatz (Erdgeschoss), Grundstück Nr. 2247, Lindenplatz 9, Walenstadt



Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB, Art. 26^{bis} EG-ZGB und Art. 23 Verordnung über das Grundbuch (sGS 914.13; VGB)

Zeitspanne: November 2023 bis Januar 2024

Abkürzungen

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers

GE = Gesamteigentum

Gfl. = Gebäudegrundfläche

ME = Miteigentum

Nr. = Grundstücknummer

StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

November (Rest)

- Stöckli-Gehler Martin, Erbgemeinschaft, Berschis, an Eigenmann Roman und Rebecca, beide Uznach, zu je $\frac{1}{2}$ ME, Nr. 1102, Unterdorfstrasse 28, Wohnhaus, 714 m² Gesamtfläche

Dezember

- Häusler-Wieland Hans und Emma, beide Walenstadt, ME zu je $\frac{1}{2}$, an Stankovic Miljan und Marija, beide Walenstadt, zu je $\frac{1}{2}$ ME, Nr. 10503, Fürschtweg 27, StWE-WQ $\frac{50}{1000}$ (3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss Nord Haus A mit Kellerabteil Nr. 1 im Untergeschoss)

- Wildhaber David, Flumserberg Bergheim, an Good-Wildhaber Selina, Flums, Nr. 1400, Canschneer, Stall, 7841 m² Gfl., Strasse/Weg, Wald, Acker/Wiese/Weide
- Hobi-Hilbi Ignaz, Berschis, an Hobi Ignaz, Berschis, Nr. 556, 1028, 1331 und 1384, landwirtschaftliches Gewerbe Maienriet, Scheune, Remise, Scheune, Wohnhaus, Scheune, total 4 ha 57 a 72 m² Gfl., Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche
- Gächter Sonja, Walenstadt, ME zu $\frac{1}{2}$, an Bless Tobias, Walenstadt, $\frac{1}{2}$ ME-Anteil an Nr. 10783, Zihlgasse 1, StWE-WQ $\frac{140}{1000}$ (4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Maisonette-Wohnung Nr. 2.11 im Dach- und Galeriegeschoss mit Keller Nr. 2.11 im Untergeschoss)
- Schütz-Hugentobler Heidi, Erbgemeinschaft, Hütten, an Küng Patrick und Bianca, beide Unterterzen, zu je $\frac{1}{2}$ ME, Nr. 1885, Tschellerweg 11, Wohnhaus, 807 m² Gesamtfläche
- van Wier Cornelia, Unterterzen, an Laurent Nicolas und Manuela, beide Walenstadt, zu je $\frac{1}{2}$ ME, Nr. 2715, Sonneggweg 3,

Wohnhaus, 159 m² Gesamtfläche

- Heeb Armin, Walenstadt, ME zu $\frac{1}{2}$, an Heeb Andri und Vivien, beide Walenstadt, zu je $\frac{1}{2}$ ME, $\frac{1}{2}$ ME-Anteil an Nr. 2437, Alte Dorfstrasse 7a, Wohnhaus, 936 m² Gesamtfläche

Januar

- Marquart Felix, Walenstadt, an Marquart Roman, Bad Ragaz, Nr. 1791, Churfirstenstrasse 3, Wohnhaus, 637 m² Gesamtfläche
- Marquart Felix, Walenstadt, an Marquart Seraina, Steinen, Nr. 10722, Churfirstenstrasse 6, StWE-WQ $\frac{250}{1000}$ (4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Obergeschoss mit Kellerabteil Nr. 4 im Untergeschoss)
- Marthy Titus, Flums Hochwiese, an Willi Stephanie, Mädris, Nr. 1319, Gimsa, Scheune, 4220 m² Gesamtfläche
- Hartmann Paul, Walenstadt, an Nicoletti Oriano, Walenstadt, Nr. 10024, Weidstrasse 4, StWE-WQ $\frac{104}{1000}$ (3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2.OG SW mit Nebenräumen: Keller Nr. 9, Garage Nr. 5)

Steuererklärung ausfüllen

In diesen Tagen ist die Steuererklärung 2023 einzureichen. Selbständig Erwerbende haben etwas länger Zeit und reichen die Steuererklärung bis Ende Mai ein. Fristverlängerungen zum Einreichen der Steuererklärung können Sie unter www.steuern.sg.ch oder über den aufgedruckten QR-Code beantragen.

Vollelektronische Steuererklärung

Die Steuererklärung inklusive alle notwendigen Beilagen können Sie mit dem Steuerdeklarationsprogramm eTaxes vollständig digital einreichen. Der Ausdruck von Formularen und die Unterzeichnung einer Quittung ist bei einer vollständig digitalen Einreichung nicht mehr notwendig. eFiling ermöglicht die vollständig papierlose Einreichung der Steuererklärung. Die notwendigen Beilagen können Sie im Steuerdeklarationsprogramm direkt oder über Ihr Smartphone mit der App «oBeam» hochladen und zusammen mit den Deklarationsdaten sicher digital übermitteln. Ausführliche Informationen zum eFiling finden Sie unter www.steuern.sg.ch/efiling.

Nutzen Sie die bequeme Möglichkeit und leisten Sie damit einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung im Steuerwesen, unserer Umwelt zuliebe.

Haben Sie Fragen zur Steuererklärung? Die Mitarbeitenden des Gemeindesteueramtes (058 228 38 15, steueramt@walenstadt.ch) beantworten diese gerne.

Neu steht auch der LiveChat unter www.steuern.sg.ch/efiling zur Verfügung, wo Ihre Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden.

Die erste Steuererklärung – www.machs-eifach.ch

Für junge Erwachsene, welche zum ersten Mal die Steuererklärung ausfüllen, steht die Website www.machs-eifach.ch zur Verfügung. Auf der Internetseite finden junge Erwachsene und weitere Interessierte wie Lehrpersonen oder Eltern Anleitungen zur Steuererklärung, teilweise in Erklärvideos. Die FAQs sowie das «Wissen2Go» wurden in Zusammenarbeit mit einer Lehrperson und ihrer Berufsschule erarbeitet. Ausserdem haben junge Erwachsene die Möglichkeit, via Chat mit Steuerfachleuten des Kantons und der Gemeinden direkt in Kontakt zu treten und spezifische Fragen zu stellen. Mit der Website für junge Steuerpflichtige möchte das Steueramt erreichen, dass die jungen Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung fristgerecht und korrekt ausfüllen. Zudem erhalten Lehrkräfte mit der Landingpage ein Werkzeug und Informationen zum Thema Steuern für den Unterricht.

Rechnungsstellung 2024

Das Steueramt empfiehlt zu prüfen, ob die vorläufige Steuerrechnung den tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen entspricht. Ist das nicht der Fall, so kann die Rechnung unter www.steuern.sg.ch im eKonto online angepasst oder mit dem Steueramt Kontakt aufgenommen werden. Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen verzinst. Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten der Pflichtigen verzinst. Der Zinssatz 2024 liegt bei 1%. Sollten die vorgegebenen Zahlungstermine nicht eingehalten werden können, lohnt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Steueramt, damit entsprechende Ratenzahlungen vereinbart werden können. Ratenzahlungen können unter www.steuern.sg.ch im eKonto zudem rund um die Uhr selber erfasst werden. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden des Steueramtes bei Fragen gerne behilflich.

Rechtliche Neuerungen

Ab dem Jahr 2023

- Ausgleich der Folgen der kalten Progression (Bund): Anpassung des Tarifes und der Abzüge vom Einkommen
- Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs: Erhöhung des maximalen Abzuges für Kinderdrittbetreuungskosten von CHF 10'100 auf CHF 25'000 pro Kind, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat.



Ab dem Jahr 2024

- Ausgleich der Folgen der kalten Progression (Bund, Kanton und Gemeinde): Anpassung der Einkommenssteuertarife und der Abzüge vom Einkommen.
- Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuerbelastung für Konkubinatspaare: Erhöhung des Freibetrages von CHF 10'000 auf CHF 25'000 und Sen-

kung des Steuersatzes von 30% auf 10%.

- Einführung einer Meldepflicht für Arbeitslosenkassen: Die Arbeitslosenkassen sind verpflichtet, die Leistungsabrechnungen direkt dem kantonalen Steueramt zu übermitteln.
- Anpassung der Besteuerung von Vorzugsmieten an das Recht der direkten Bundessteuer: Bei einer unterpreis-

lichen Vermietung eines Grundstücks an eine nahestehende Person ist die Differenz zwischen dem tatsächlich bezahlten Mietzins und dem höheren Eigenmietwert nur noch dann zu versteuern, wenn der Mietzins weniger als 50% des Eigenmietwertes beträgt. In den anderen Fällen ist die Besteuerung auf die bezahlten Mietzinsen beschränkt.

Die Lösung für die Kita und den Schüler/innen-Hort steht

An der Sitzung vom 4. März 2024 hat der Gemeinderat entschieden, die Weiterführung des Kita-Angebotes per 1. Mai 2024 sowie die schulergänzende Betreuung per Anfang

Schuljahr 2024/25 (vgl. Mitteilungen Schule, S. 11) dem Verein KITAWAS Kindertagesstätten zu übertragen. Die positiven Rückmeldungen jener Sarganserländer Gemeinden, in denen

KITAWAS solche Dienstleistungen bereits anbietet, sowie die soliden Strukturen und die Erfahrung des Anbieters bestärkten den Gemeinderat bei diesem Entscheid.

Bäume und Sträucher an öffentlichen Strassen und Wegen

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser/innen an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere die folgenden strassenpolizeilichen Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.5 m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.6 m, bei über 1.8 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
- Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4.5 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;

- 2.5 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.

- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestanden Pflanzen, die den Abstand von 2.5 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchti-

gen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Grundeigentümer/innen werden gebeten, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. gemäss den vorstehenden Bestimmungen zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch das Gemeindewerkpersonal auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und DaZ-Atelier

Schulsprache ist ein Schlüsselfaktor für Schulerfolg. Die Förderung von mehrsprachigen Schüler/innen, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) lernen, ist mit Blick auf ihren Schulerfolg eine Kernaufgabe der Schule. DaZ-Unterricht ist ein wichtiger Baustein der inklusiven Schule. Die sprachliche Förderung der Schüler/innen ist entscheidend für ihren Schulerfolg und deshalb gemeinsame Aufgabe aller Lehrpersonen. Eine gezielt gestaltete Vernetzung von DaZ- und Klassenunterricht ist die Grundlage guter schulischer Sprachförderung.

Aktuell werden an der Schule Walenstadt rund 75 Schüler/innen im DaZ unterrichtet. Nebst den regulär eingeschulerten Schüler/innen im Zyklus 1 (Kindergarten – 2. Klasse) sind weitere 15 Schüler/innen

aus Kriegsgebieten in die Zyklen 2 und 3 eingetreten.

Mit der Schaffung einer Lernlandschaft bzw. des DaZ-Ateliers konnte an der Schule Walenstadt eine Struktur realisiert werden, welche die Möglichkeit bietet, kurzfristig Schüler/innen in die Zyklen 2 und 3 zu integrieren. Das DaZ-Atelier deckt die pädagogischen, didaktischen und methodischen Anforderungen und Bedürfnisse optimal ab. Die Stammklassen können so entlastet werden, wenn die Schüler/innen noch über zu wenig ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können. Die Förderung wird unterschieden in Anfangs- und Aufbau-Unterricht. Beide Massnahmen orientieren sich am individuellen Sprachstand der Schüler/innen und an den im Lehrplan beschriebenen

Kompetenzstufen im Fachbereich Deutsch.

Ein intensiviertes Deutschlernen kann mit einer individuellen Lernbegleitung durch die DaZ-Lehrpersonen im DaZ-Atelier angeboten werden. So können die Schüler/innen aus den Zyklen 2 und 3 jederzeit ins Atelier, auch wenn die DaZ-Lehrpersonen mit Lerngruppen aus dem Zyklus 1 beschäftigt sind. Der Schwerpunkt ist wie in der ganzen Schule Walenstadt auf die Förderung der Selbstständigkeit und der Selbstorganisation des Lernens ausgelegt. Computer mit Lernprogrammen und spezielle DaZ-Lehrmittel werden dafür eingesetzt und unterstützen die Lernenden dabei. Die DaZ-Lehrpersonen bieten den Schüler/innen punktuell Hilfestellungen an und werden bei Engpässen zusätzlich durch eine Klassenassistentin unterstützt.

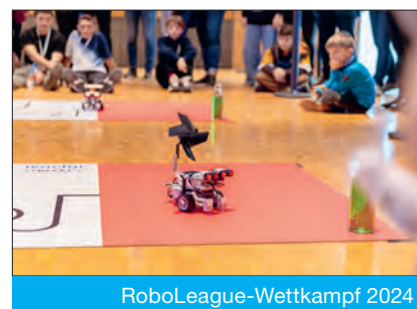
RoboLeague-Wettkampf, erneut erster Platz für die Oberstufe Walenstadt

Die teilnehmenden drei Teams der Oberstufe Walenstadt waren bei der «RoboLeague» wieder sehr erfolgreich. So konnte der 1. Platz (Elias Vogler, Joël Manhart und Yan Beeler) verteidigt werden und zwei weitere Teams dürfen sich über den 3. und 4. Rang (Jayden Hug, Leon Linder und Maurus Guntli sowie Dion Nuhui, Juan-Antonio Mannhart und Noah Morciano) freuen. Die Schule Walenstadt gratuliert herzlich zu diesen hervorragenden Platzierungen.

Bei der von der Ivoclar initiierten «RoboLeague» geht es in erster Linie um eines: Es soll die Freude

am Programmieren, an Technik und Wissenschaft bei Jugendlichen wecken. In der Vorbereitungszeit werden LEGO®-Mindstorms®-Roboter selbst gebaut und programmiert. Mit einem abschliessenden Wettbewerb bildet dies den optimalen Rahmen für Jugendliche, ihre Kreativität und Teamfähigkeit auf die Probe zu stellen.

Insgesamt 40 Schüler/innen aus Liechtenstein, Österreich und der Schweiz wetteiferten um den grossen Pokal. Die zehn Teams und ihre Lehrpersonen wurden von zahlreichen Zuschauer/innen angefeuert.



RoboLeague-Wettkampf 2024



Sieg für Walenstadt

Die Schule Walenstadt als Modellschule für makerorientiertes Lernen

Im Jahr 2021 bewarb sich die Schule Walenstadt mit der Unterstützung des Gemeinderats als Modellschule der Pädagogischen Hochschule St.Gallen im Rahmen der IT-Bildungsoffensive.

Die Schule Walenstadt konnte sich im Bewerbungsprozess beweisen und darf seit dem Sommer 2023 im Szenario «makerorientiertes Lernen» Teil des gesamten Modellschulprojekts sein.

Was ist schulisches Making?

Schulisches Making fördert Kreativität und praktisches Lernen, indem Schüler/innen sich mit eigenen und externen Fragestellungen befassen, analog und digital arbeiten und so zukunftsrelevante Kompetenzen wie Innovation, Problemlösung, Durchhaltevermögen und Selbstorganisation entwickeln.

Im Herbst durfte nun das kleine, aber feine Entwicklerteam

in die sogenannten Entwicklungsschleifen starten und bearbeitet nun laufend praktische Themen wie Einrichtung des Makerspace, aber auch strategische Themen wie «Making in der Natur» und Verortung im Stundenplan. Konkret entstehen nun auch Unterrichtsideen und -module, welche von den Lehrpersonen einfach im Unterricht eingesetzt werden können.

Organisation der schulergänzenden Betreuung geregelt

Im November 2022 beschloss das Kantonsparlament eine Änderung des Volksschulgesetzes. Die neuen Bestimmungen verpflichten die Schulträger, für schulpflichtige Kinder ab dem Kindergarten bis Ende Primarschule eine schulergänzende Betreuung in der Form eines Schüler/innen-Hortes anzubieten. Dieses Angebot muss ab Beginn des Schuljahres 2024/25, also per 12. August 2024, während der Schulwochen sowie während acht Schulferienwochen jeweils von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr gewährleistet werden. Die Schulträger können die Führung des Betreuungsangebots selbst übernehmen oder Dritte damit beauftragen. Die entsprechende Aufsicht verbleibt jedoch in diesem Fall bei den Schulträgern. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, für die schulergänzende Betreuung ein professionell und qualitativ hochstehendes Angebot bereitzustellen. Der Besuch der schulergänzenden Betreuung

ist für Schüler/innen freiwillig und kostenpflichtig. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die schulergänzende Betreuung der Schule unterstellt wird. Die Schule Walenstadt wurde beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten. Anschliessend wurde der Verein KITAWAS Kindertagesstätten als erfahrener Hortanbieter in der Region Sarganserland/Werdenberg eingeladen, auf der gleichen Basis ein Konzept mit Kostenzusammenstellung einzureichen. Nach einem detaillierten Vergleich und verschiedenen Abwägungen entschied der Gemeinderat im Dezember 2023, den Auftrag des Schüler/innen-Hortes an die KITAWAS zu übertragen. Am 22. Januar 2024 kam der Gemeinderat dem Wunsch der Zottelbär-Mitarbeitenden und der Eltern, welche Kinder im Zottelbär betreuen lassen, im Sinne einer Wiedererwägung nach, dem Zottelbär die Möglichkeit zu eröffnen, seinerseits ein Konzept mit Kostenzusammenstel-

lung für die schulergänzende Betreuung einzureichen. Am 13. Februar 2024 teilten die Verantwortlichen des Zottelbär dem Gemeinderat schriftlich mit, dass auf die Eingabe eines Konzeptes mit Kostenzusammenstellung verzichtet werde. Aufgrund dessen entschied der Gemeinderat am 4. März 2024, den Auftrag der schulergänzenden Kinderbetreuung definitiv der KITAWAS zu erteilen.

Unter der Leitung der Schule Walenstadt wird ab August 2024 mit der schulergänzenden Betreuung Folgendes angeboten:

- Frühbetreuung
- Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung
- Aufgabenhilfe
- Ferienbetreuung

Ein Informationsanlass mit den Eltern fand am 26. März 2024 statt, an dem die beauftragten Personen das Betreuungsangebot im Detail vorstellten und Fragen beantworteten.

Alex Capus liest ...

«Leon und Louise» (2011), «Das Leben ist gut» (2016), «Königskinder» (2018) und zuletzt «Sussanna» (2022): Die Romane von Alex Capus sind über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt und geschätzt. Sein neustes und druckfrisches Werk ist eine kleine Philosophie der Gelassenheit und des stillen Glücks. In «Das kleine Haus am Sonnenhang» erzählt der bekannte Schweizer Autor eine persönliche Geschichte – über die Lie-

be zur Literatur und ein Leben im Einklang mit sich selbst. Es sind die Neunzigerjahre in Italien. In den Kneipen wird geraucht, an den Tankstellen wird man bedient. Alex Capus bezieht ein einsam stehendes Steinhaus am Sonnenhang eines Weinbergs. Dort verbringt er viel Zeit mit seiner Freundin und Freunden, dort sucht er die Einsamkeit, um an seinem ersten Roman zu schreiben. Wie findet man Zufriedenheit im Le-

ben? Warum eine neue Pizza ausprobieren, wenn doch eine Pizza Fiorentina völlig in Ordnung ist? Warum Jagd nach immer noch schöneren Stränden machen, wenn schon der erste Strand gut ist?

Am Freitag, 31. Mai 2024 wird Alex Capus in Walenstadt sein und Einblick in sein neustes Buch sowie sein Schaffen geben. Die Bibliothek und der Kulturkreis freuen sich auf ein interessantes Publikum.

Veranstaltungen

Digitale Sprechstunde

Samstag, 27. April 2024,
10.00 – 12.00 Uhr
Jugendliche klären Fragen zur Nutzung von Tablet, Smartphone und E-Reader.
Die ersten 30 Minuten sind kostenlos, jede weitere halbe Stunde kostet CHF 10. Keine Anmeldung erforderlich.

«Büchercafé»

Samstag, 4. Mai 2024,
9.30 Uhr im Städtlibungert
Sabine Loop, Buchladen Bad Ragaz, stellt bei Kaffee und Gipfeli Bücherneuheiten für Erwachsene vor (Co-Veranstaltung mit der Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland).

«Spiel und Reim – mit Geschichten die Welt entdecken»

Donnerstag, 16. Mai 2024,
10.15 – 10.45 Uhr
Für Eltern und Kinder zwischen einem und drei Jahren
Eine Anmeldung ist ab 4. April 2024 unter bibliothek@schule-walenstadt.ch oder vor Ort erforderlich.

Nationaler Vorlesetag

Mittwoch, 22. Mai 2024
Dieser Anlass ist in Planung – Details sind der Tagespresse zu entnehmen.

Digitale Sprechstunde

Samstag, 25. Mai 2024,
10.00 – 12.00 Uhr
Jugendliche klären Fragen zur Nutzung von Tablet, Smartphone und E-Reader.
Die ersten 30 Minuten sind kostenlos, jede weitere halbe Stunde kostet CHF 10. Keine Anmeldung erforderlich.

Alex Capus

Freitag, 31. Mai 2024, 20.00 Uhr
im Obstadtschulhaus, Lernhaus C
Der Schweizer Autor präsentiert sein neustes Buch «Das kleine Haus am Sonnenhang» (Co-Veranstaltung mit dem Kulturkreis Walenstadt).

Vorlesen

Freitag, 14. Juni 2024, 17.30 Uhr
für kleine und grosse Kinder ab vier Jahren

Digitale Sprechstunde

Samstag, 22. Juni 2024,
10.00 – 12.00 Uhr
Jugendliche klären Fragen zur Nutzung von Tablet, Smartphone und E-Reader.
Die ersten 30 Minuten sind kostenlos, jede weitere halbe Stunde kostet CHF 10. Keine Anmeldung erforderlich.



Bibliothek Walenstadt

Schulhausgasse 13
8880 Walenstadt
www.walenstadt.ch/bibliothek

Öffnungszeiten

Mo – Fr, 16.00 – 19.00 Uhr
Sa, 10.00 – 12.00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur mittwochs geöffnet. Am Samstag vor den Schulferien ist keine Ausleihe.



APRIL BIS JUNI 2024

Tourismus Walenstadt
Postfach 48
CH-8880 Walenstadt



April

Mi	3.	19.30 Uhr	Bürgerversammlung Halle am See, Walenstadt Politische Gemeinde
Do	4.	19.00 Uhr	Vortrag von Frau Dr. phil. Patricia Gmür-Ackermann Thema: Bindung – die Voraussetzung für eine gesunde psychische und soziale Entwicklung. EXI-Halle Mehrzweckraum Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland
Do	4.	19.30 Uhr	Ökumenisches Bibelgespräch der kath. und der ref. Kirche Diese finden mit theologischer Unterstützung statt. Alle sind herzlich eingeladen, sich eine Stunde Zeit zu nehmen, um die Worte aus der Bibel ins eigene Leben zu holen. Kirchentreff Rägäbogä Ökumene Walenstadt
Fr	5.	19.30 Uhr	Kirchbürgerversammlung der katholischen Kirchbürgerinnen und Kirchbürger Kath. Kirche Walenstadt
Fr	5.	20.00 Uhr	Ordentliche Bürgerversammlung Dorftreff Tscherlach Ortsgemeinde Tscherlach
Sa	6.	10.00 – 11.00 Uhr	Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus» Ortsgemeinde Walenstadt
So	7.		1. Kommunion Kath. Kirche Walenstadt Kath. Pfarrei
Fr	12.	20.00 Uhr	Theaterstück «Drum prüfe wer sich ewig windet» Seit ihn seine Exfrau ausgenommen hat, will Bernie seine Geschlechtsgenossen vor der Ehe bewahren. Er gründet ein Eheverhinderungsinstitut mit Namen «Blib ellei, aber glücklech». Im gleichen Haus führt Silvia Rapp das Ehevermittlungsinstitut «Gib dr Brut e Chance». Ihr höchstes Glück ist es, Frauen dabei zu unterstützen, sich Männer zu angeln und in den Hafen der Ehe einlaufen zu können. Die Kunden der beiden Kontrahenten fordern von Bernie und Silvia allerhöchsten Einsatz. Die Theatergruppe Walenstadt lädt Sie ganz herzlich zu einem unterhaltsamen Abend in die Aula des Obstadtschulhauses ein.
Sa	13.	20.00 Uhr	
So	14.	17.00 Uhr	
Do	18.	20.00 Uhr	
Fr	19.	20.00 Uhr	
Sa	20.	20.00 Uhr	
Do	18.	14.00 Uhr	Senioren 60+ «Ab geht die Post!» Humoristisches Berufsreden mit Komiker Marcello Tirami-SAU. Kirchentreff Rägäbogä Walenstadt Senioren-Team
Mi	24.	13.30 – 15.30 Uhr	Bücherbande – für alle 3.- bis 5.-Klässler, die Bücher lieben Teilnahme nur mit einer Bücherbandenmitgliedschaft oder – nach Voranmeldung und wenn Platz vorhanden – zum Schnuppern möglich. Bibliothek Walenstadt
Fr	26.	19.30 Uhr	Lottoabend im Rägäbogä Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland
Sa	27.	09.30 – 12.00 Uhr	Bio-Setzlingsmarkt, Selun Viv. Selun bringt Farbe in Ihren Garten. Sind Sie auf der Suche nach speziellen Setzlingen für Ihren Garten oder Balkon? Der Setzlingsmarkt bietet eine breit gefächerte Auswahl an Gemüsesorten aus biologischem Anbau. Viele der Sorten eignen sich ideal für den Anbau auf dem Balkon. Alte Sorten von Pro Specie Rara runden das Angebot ab. Viv. Selun, Steinbrunnenstrasse 4, Walenstadt
Sa	27.	10.00 – 12.00 Uhr	Digitale Sprechstunde Kundinnen und Kunden, welche Fragen zum Umgang mit Tablet, Smartphone oder E-Reader haben, können sich beraten lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die ersten 30 Minuten sind kostenlos. Jede weitere halbe Stunde wird mit CHF 10 verrechnet. Für eine umfassendere Beratung ist ein separater Termin zu vereinbaren. Die Kosten für zwei Stunden betragen CHF 30. Bibliothek Walenstadt

Fortsetzung April

Sa 27.

18.00 Uhr

115. Hauptversammlung
 Gewerbeverein Walenstadt

Mai

Do	2.	19.30 Uhr	Ökumenisches Bibelgespräch der kath. und der ref. Kirche Diese finden mit theologischer Unterstützung statt. Alle sind herzlich eingeladen, sich eine Stunde Zeit zu nehmen, um die Worte aus der Bibel ins eigene Leben zu holen. Kirchentreff Rägäbogä Ökumene Walenstadt
Fr	3.	18.30 Uhr	Maiandacht am Berg Kapelle Bruder Klaus, Walenstadtberg Kath. Pfarrei
Sa	4.	09.30 Uhr	Büchercafé Sabine Loop vom Buchladen Bad Ragaz stellt bei Kaffee und Gipfeli Bücherneuheiten für Erwachsene vor. Co-Veranstaltung mit der Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland im Bungert-Stall.
Sa	4.	10.00 – 11.00 Uhr	Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus» Ortsgemeinde Walenstadt
Sa	4.	18.30 Uhr 20.00 Uhr	Alexi e Marcus Rätoromanischer Abend mit Musik, Gesang und Abendessen mit Bündner Spezialitäten Landgasthof Linde, Berschis Kulturkreis Walenstadt
So	5.	09.45 Uhr	Ökum. Kinderfeier Monatlicher Gottesdienst für die Kleinsten und ihre Familien Kapelle St. Wolfgang, Walenstadt Ökumene Walenstadt
So	5.	10.30 Uhr	Gottesdienst für Hochzeitsjubilare Es ist schön, wenn auf 10, 25 oder gar 50 gemeinsame Ehejahre zurückgeschaut werden kann. Dazu wird eine ökumenische Segensfeier für Menschen von Flums bis Murg gestaltet. Eingeladen sind aber nicht nur Hochzeitsjubilare mit einer runden Jahreszahl, sondern alle Paare, die ihre Liebe segnen lassen möchten. Kath. Kirche Walenstadt Ökumene Walenstadt
Di	7.	Abends	Neophyten ausreissen Verein Wohnliches Walenstadt
Do	9.	10.30 Uhr	Christi Himmelfahrt Gemeinsamer Auffahrts-Gottesdienst der Pfarreien Berschis-Tscherlach und Walenstadt. Bei schlechter Witterung wird der Gottesdienst in der Kirche in Berschis gefeiert, Telefon 0900 1600 00 gibt am Mittwochabend ab 18 Uhr Auskunft. Torkel am Ölberg Tscherlach Kath. Pfarrei Berschis-Tscherlach
Do	16.	10.15 – 10.45 Uhr	Spiel und Reim – mit Geschichten die Welt entdecken Eltern und Kinder zwischen 1 und 3 Jahren tauchen mit der Leseanimatorin Marianne Wäspe in die Welt der Reime, Verse und Fingerspiele ein. Eine Anmeldung ist erforderlich und frühestens sechs Wochen vor dem Anlass möglich. Bibliothek Walenstadt
Do	16.	14.00 Uhr	Senioren 60+ und Frauengemeinschaft Unteres Sarganserland Gemeinsame Maiandacht, anschliessend Kaffee und Kuchen. Kapelle St. Wolfgang Walenstadt Senioren-Team
Sa 18. So 19. Mo 20.			Pfingstlager der Pfadfinder Pfadi St. Luzius, Walenstadt
So	19.		Finissage: Kunst Sarganserland Walensee* VIII museumbickel
Di	21.	Abends	Neophyten ausreissen Verschiebedatum: Sa, 25. Mai 2024, vormittags Verein Wohnliches Walenstadt
Mi	22.		Nationaler Vorlesetag Dieser Anlass ist noch in Planung. Bibliothek Walenstadt

Fortsetzung Mai

Sa 25. 10.00 – 12.00 Uhr **Digitale Sprechstunde**
Kundinnen und Kunden, welche Fragen zum Umgang mit Tablet, Smartphone oder E-Reader haben, können sich beraten lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die ersten 30 Minuten sind kostenlos. Jede weitere halbe Stunde wird mit CHF 10 verrechnet. Für eine umfassendere Beratung ist ein separater Termin zu vereinbaren. Die Kosten für zwei Stunden betragen CHF 30.
Bibliothek Walenstadt

Fr 31. 20.00 Uhr **Lesung mit Alex Capus**
Der Autor präsentiert sein neuestes Buch «Das kleine Haus am Sonnenhang» (Kooperation mit Bibliothek Walenstadt).
Kulturkreis Walenstadt, n.n.

Juni

Sa 1. 10.00 – 11.00 Uhr **Öffentliche Besichtigung mit Führung Ortsmuseum «Altes Rathaus»**
Ortsgemeinde Walenstadt

So 2. 08.00 – 10.00 Uhr **SONNTIGS-BRUNCH – jeden Sonntag**
Hausgemacht und regional feinstes Bircher muesli, Spezialbrote, Rührei, Speck und Röstli. Käse, Butter und Joghurt von der Alp Malun. Stadtnr Honig und selbst gemachte Konfitüren.
Reservation unter 081 733 12 29
Im Hotel Kurhaus auf Sennis-Alp, Familie Marthy

So 2. 09.45 Uhr **Ökum. Kinderfeier**
Monatlicher Gottesdienst für die Kleinsten und ihre Familien
Kapelle St. Wolfgang, Walenstadt
Ökumene Walenstadt

Di 4. 19.30 Uhr **Sommer-Quartierständchen**
Ort gemäss Tagespresse – wird kurzfristig entschieden
Musikgesellschaft Konkordia Walenstadt

Do 6. 19.30 Uhr **Ökumenisches Bibelgespräch der kath. und der ref. Kirche**
Diese finden mit theologischer Unterstützung statt. Alle sind herzlich eingeladen, sich eine Stunde Zeit zu nehmen, um die Worte aus der Bibel ins eigene Leben zu holen.
Kirchentreff Rägäbögä
Ökumene Walenstadt

Fr 7. **Musikalische Überraschung am See**
Strandlokal Neptun
Kulturkreis Walenstadt

Di 11. 19.30 Uhr **Sommer-Quartierständchen**
Ort gemäss Tagespresse – wird kurzfristig entschieden
Musikgesellschaft Konkordia Walenstadt

Mi 12. 19.45 Uhr **Premiere Musical auf der Walenseebühne Walenstadt**
Zum 20-Jahr-Jubiläum wartet ein ganz besonderes Highlight auf Sie: Heidi kehrt in einer komplett neuen Musicalversion mit neuer Musik und neuem Textbuch zurück auf die Open-Air-Bühne – mitsamt einer erstmaligen und berührenden Inszenierung.
12. Juni – 27. Juli 2024

Fr 14. 17.30 Uhr **Vorlesen**
Monique Hug oder Nicole Mader erzählen eine Bilderbuchgeschichte für alle ab 4 Jahren. Keine Anmeldung erforderlich
Bibliothek Walenstadt

Sa 15. Ganzer Tag **Bürgertag der Ortsgemeinde Tscherlach**
Details werden noch bekannt gegeben.

Sa 15. 16.00 Uhr **Vernissage: Karl Bickel – Zyklus**
Ausstellungsdauer: 15. Juni bis 18. August 2024
museumbickel

Do 18. 18.00 Uhr **T(D)ankstelle**
Bei der «T(D)ankstelle» der Seelsorgeeinheit besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem ganzen Pastoralteam eine Stunde des Gebets zu verbringen unter dem Motto: runterfahren, innehalten, Danke sagen, auftanken, Sorgen ablegen, beten und singen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein.
Kath. Kirche Walenstadt
Seelsorgeeinheit Walensee

Fortsetzung Juni

Di	18.	19.00 Uhr	Hauptversammlung Tourismus Walenstadt Restaurant Promenade, Walenstadt
Di	18.	19.30 Uhr	Sommer-Quartierständchen Ort gemäss Tagespresse – wird kurzfristig entschieden Musikgesellschaft Konkordia Walenstadt
Do	20.	14.00 Uhr	Senioren 60+ Der nächste 60+-Nachmittag führt nach Quinten Schiffsteg Hafen Walenstadt Senioren-Team
Fr	21.	18.00 Uhr	Hauptversammlung Verein Wohnliches Walenstadt im Städtlibungert Walenstadt
Sa	22.	10.00 – 12.00 Uhr	Digitale Sprechstunde Kundinnen und Kunden, welche Fragen zum Umgang mit Tablet, Smartphone oder E-Reader haben, können sich beraten lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die ersten 30 Minuten sind kostenlos. Jede weitere halbe Stunde wird mit CHF 10 verrechnet. Für eine umfassendere Beratung ist ein separater Termin zu vereinbaren. Die Kosten für zwei Stunden betragen CHF 30. Bibliothek Walenstadt
So	23.	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst am Walensee Der bereits zur Tradition gewordene ökum. Gottesdienst am See findet auch dieses Jahr wieder statt. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der evang. Kirche statt. Nähe Kiosk Neptun Walenstadt Ökumene Walenstadt
Di	25.	19.30 Uhr	Sommer-Quartierständchen Ort gemäss Tagespresse – wird kurzfristig entschieden Musikgesellschaft Konkordia Walenstadt
Mi	26.	13.30 – 15.30 Uhr	Bücherbände – für alle 3.- bis 5.-Klässler, die Bücher lieben Teilnahme nur mit einer Bücherbandenmitgliedschaft oder – nach Voranmeldung und wenn Platz vorhanden – zum Schnuppern möglich Bibliothek Walenstadt
So	30.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Ministrantenverabschiedung und Aufnahme der Neuen Kath. Kirche Walenstadt Kath. Pfarrei Walenstadt

Diverses

Stadtner Wochenmarkt auf dem Rathausplatz
Bis Mitte November jeden Samstag von 08.30 bis 11.30 Uhr

Museen

Ortsmuseum

im alten Rathaus, Walenstadt

Jeweils am ersten Samstag im Monat von 10 bis 11 Uhr. Um 10 Uhr Führung durch das Ortsmuseum, bei guter Witterung mit vorgängigem Stadtrundgang. Reservationen ausserhalb der offiziellen Besuchszeiten unter ortsbuenger.walenstadt@bluewin.ch und weitere Infos unter www.ortsgemeindewalenstadt.ch.

museumbickel

Zettlereistrasse 9, Walenstadt, www.museumbickel.ch

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Gruppenbesuche und Führungen auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten

Anmeldung unter Tel. 081 710 27 77 / info@museumbickel.ch

Paxmal

Führungen zum Friedensdenkmal von Karl Bickel oberhalb des Walensees auf Anfrage:

info@museumbickel.ch / Tel. 081 710 27 77, weitere Informationen unter www.museumbickel.ch

Für den Paxmal-Liegenschaftsunterhalt auf Schrina-Hochrugg sucht die Karl-Bickel-Stiftung einen zuverlässigen Unterhaltsmitarbeiter. Bei Interesse bitte bei Pius Fries, Stiftungsratsmitglied Unterhalt Paxmal (Tel. 079 832 49 41), melden.

Veranstaltungen für das Programm Juli – September 2024 erfassen Sie bitte bis **spätestens 7. Mai 2024** unter www.walenstadt.ch. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne unter admin@tourismus-walenstadt.ch zur Verfügung.

Personelles

Bestandene Prüfung

Céline Pfiffner hat ihre Weiterbildung zur Betriebswirtschaftlerin HF mit Erfolg bestanden. Zu dieser tollen Leistung gratulieren Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und die ganze Belegschaft.

Personalmutation

Unser Rohrnetzmonteur David Bislin hat uns per Ende Februar nach über 10-jähriger Tätigkeit verlassen, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir danken David für die langjährige Treue und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Seine Stelle wird Pascal Walser ab dem 1. April 2024 neu besetzen. Wir heissen ihn herzlich willkommen im WEW-Team und wünschen ihm einen guten Start.

Lehrstelle im WEW

Auf den Sommer 2025 ist folgende Lehrstelle zu vergeben: Elektroinstallateur EFZ (4 Jahre)

Für weitere Auskünfte und deine vollständigen Bewerbungsunterlagen:

WEW Walenstadt
Christoph Bertsch
Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt
081 736 41 41
christoph.bertsch@ew-walenstadt.ch

Auf den Sommer 2024 ist folgende Lehrstelle zu vergeben: Kauffrau/Kaufmann EFZ

Für weitere Auskünfte und deine vollständigen Bewerbungsunterlagen:

Wasser- und Elektrizitätswerk
Walenstadt
Céline Pfiffner
Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt
081 736 41 41
celine.pfiffner@ew-walenstadt.ch

Offene Stellen

Derzeit ist folgende offene Stelle zu besetzen:
Teamleiter Netz / Fachspezialist Kommunikation

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse:
WEW Walenstadt
Felix Giger
Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt
081 736 41 41
felix.giger@ew-walenstadt.ch

Erneuerungswahlen Amtsdauer 2025–2028

Am 31. Dezember 2024 endet die Amtsdauer 2021 – 2024 der Behörden des Wasser- und Elektrizitätswerks Walenstadt (Präsident, Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission). Die Gesamt-Erneuerungswahlen der Behörden des WEW für die Amtsdauer 2025 bis 2028 finden am Sonntag, 22. September 2024, statt.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für diese Wahlen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am Freitag, 5. Juli 2024 12.00 Uhr, beim Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt (Verwaltung) eintreffen. Das Datum des Poststempels ge-

nügt nicht für die Wahrung dieser Frist. Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er von wenigstens 15 in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet ist und ausschliesslich Namen von wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten enthält, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Das WEW stellt entsprechende Formulare zur Verfügung. Das Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt erstellt die Stimmzettel nach Massgabe der gültigen Wahlvorschläge (Namen in alphabetischer Reihenfolge).

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 24. November 2024 statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens am Montag, 30. Septem-

ber 2024, 12.00 Uhr, beim Wasser- und Elektrizitätswerk Walenstadt einzureichen. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Stille Wahl

Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Behörden des WEW auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Urnenabstimmungsgesetzes möglich.



Wasser- und Elektrizitätswerk
Bahnhofstrasse 5
8880 Walenstadt
081 736 41 41
wew@ew-walenstadt.ch
www.ew-walenstadt.ch

Einführung der neuen Stabstelle Bildung

Zum 1. Januar 2024 wurde im APH Riva die neue Stabstelle Bildung eingeführt. Petra Broder, langjährige Ausbildungsverantwortliche im APH Riva, übernahm als Bildungsverantwortliche der RivaCare AG diese wichtige Tätigkeit.

Die Hauptaufgabe der Stabstelle Bildung liegt in der Koordination und Unterstützung sämtlicher Aus- und Weiterbil-

dungsaktivitäten für unsere Lernenden. Ihr Ziel ist es, einheitliche und qualitativ hochstehende Ausbildungsbedingungen zu schaffen und damit sicherzustellen, dass unsere Lernenden die bestmögliche Ausbildung erhalten und ihre beruflichen Fähigkeiten entwickeln können.

Durch die zentrale Koordination der Ausbildungsmassnahmen

gewährleisten wir, dass alle Lernenden Zugang zu relevanten Schulungsangeboten erhalten und dass diese den Qualitätsstandards entsprechen.

Wir sind auf die Einführung der Stabstelle Bildung im APH Riva sehr stolz und wir freuen uns auf die positiven Auswirkungen, die sie auf die Ausbildung unserer Lernenden und auf unser gesamtes Team haben wird.

Neue Rufanlage – Modernisierung für verbesserte Sicherheit und Komfort!

Im Februar durften wir eine neue Rufanlage in Betrieb nehmen. Nachdem die Ersatzteile für die alte Rufanlage nicht mehr verfügbar waren, war der Schritt hin zu einer neuen und zeitgemässen Lösung notwendig.

Was ist neu?

- Alle Bewohnenden tragen jetzt eine spezielle Uhr, mit der sie bei Bedarf einen Alarm auslösen können. Diese Uhren ermöglichen es

unseren Bewohnenden, jederzeit schnell und einfach Unterstützung anzufordern.

- Die gezielte Unterstützung ist nicht zuletzt durch eine Standorterkennung möglich. Es erfolgt nicht nur ein Alarm mit Spezifika, wer Unterstützung anfragt, sondern auch eine Erkennung des Standortes, wo die Unterstützung benötigt wird.
- Zusätzlich wurden in den Räumen unserer Stations-

büros neue Bildschirme installiert, die eine sofortige Anzeige über eingehende Rufe bieten. Auf diese Weise können unsere Pflegemitarbeitenden noch effizienter auf die Bedürfnisse der Bewohnenden reagieren.

Mit der neuen Rufanlage werden wir die Sicherheit und den Komfort unserer Bewohnenden weiter verbessern und ihnen weiterhin eine sichere und komfortable Umgebung bieten.

Gesprächsrunde «Austausch mit der Basis»

Am 31. Januar 2024 fand erstmals die Gesprächsrunde mit dem Geschäftsführer Stefan Knecht statt. Aus allen Bereichen des APH Riva waren Mitarbeitende vertreten, um gemeinsam Ideen auszutauschen, Feedback zu geben und Ver-

besserungen innerhalb der Bereiche voranzutreiben. Durch ebensolche Gespräche können wir sicherstellen, dass wir uns stets auf dem richtigen Weg bewegen und die Bedürfnisse unserer Bewohnenden und Mitarbeitenden bestmöglich erfül-

len. Der Austausch im Januar war der Auftakt für ein von nun an monatliches Treffen zwischen den Mitarbeitenden der Bereiche und dem Geschäftsführer.

Wir freuen uns darauf, die besprochenen Ideen umzusetzen!

Anstehende Veranstaltungen 2024

22.03.2024, 09.00 – 11.30 Uhr:
18.04.2024, 14.30 – 16.30 Uhr:
12.05.2024, 12.00 – 14.00 Uhr:

Palmbinden
60 Plus mit Clown Tiramì Sau
Muttertagsanlass



Fasnacht im APH Riva

Bewohnende, Mitarbeitende und Angehörige kamen zur Fasnachtswoche vom 8. bis 13. Februar 2024 wieder zusammen, um gemeinsam eine unvergessliche Zeit voller Spass und Freude zu erleben.

Auch die diesjährige Fasnacht war wieder ein voller Erfolg und brachte Menschen jeden Alters zusammen, um in fröhlicher Atmosphäre zu feiern. Von bunten Kostümen, lauter Guggenmusik, den rhythmischen Tönen von Wernli Romer, köstlichem Fasnachtsgebäck und dem einen oder anderen lustigen Spass – es gab wieder viel zu lachen und zu erzählen.



Unsere Bewohnenden genossen es einmal mehr, Teil dieses besonderen Treibens zu sein. Die Mitarbeitenden sorgten mit viel Engagement und Herzlichkeit dafür, dass alle Gäste unbeschwerte und unterhaltsame Fasnachtstage erleben konnten.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen der Fasnacht 2024 im APH Riva beigetragen haben, sei es durch ihre Teilnahme, ihre Organisation oder ihre Unterstützung. Es war eine Woche voller Freude und unvergesslich schöner Momente!

Interdisziplinäres Lernen

Unsere beiden Auszubildenden im 1. Lehrjahr zur Fachfrau Gesundheit EFZ, Nina Gätzi und Livia Lindemann, schnuppern im Januar und Februar 2024 in der Administration, der Hauswirtschaft, der Verpflegung, der Alltagsgestaltung sowie im Technischen Dienst.

Während des Austauschs erhielten die beiden Lernenden die Gelegenheit, die verschiedenen anderen Bereiche unserer Institution kennenzulernen und dort aktiv mitzuarbeiten. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus den unterschiedlichen Teams

konnten sie nicht nur ihre eigenen Fähigkeiten weiterentwickeln, sondern auch ein tieferes Verständnis für die verschiedenen Aufgabenbereiche im APH Riva gewinnen – eine wertvolle Erfahrung, welche wir allen unseren Lernenden ermöglichen.

Herzliche Gratulation

Im Januar feierten Rita Ackermann (Fachfrau Gesundheit EFZ) und Yvonne Thoma (Leitung Hauswirtschaft) ihr 5-Jahr-Betriebsjubiläum.



Petra Broder (Bildungsverantwortliche) durfte, ebenfalls im Januar, ihr 10-Jahr-Firmenjubiläum zelebrieren.



Wir bedanken uns bei allen drei Jubilarinnen für ihren wertvollen Einsatz und wünschen ihnen weiterhin viel Freude bei ihrer Tätigkeit.



Stipendien – Albert-und-Elisabeth-Lendi-Stiftung

Die Walenstadter «Albert-und-Elisabeth-Lendi-Stiftung» wurde Ende 2019 gegründet. Sie vergibt Beiträge an die Ausbildung von Kindern finanziell schwacher Eltern, die in der Gemeinde Walenstadt Wohnsitz haben. Grundlage für die finanzielle Situation dieser Eltern ist die Steuerveranlagung.

Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

Die Eltern von in Ausbildung stehenden Kindern müssen auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen sein. Sie müssen in der politischen Gemeinde Walenstadt wohnhaft sein. Ausnahmsweise können auch Eltern berücksichtigt werden, die enge familiäre Beziehungen zu Walenstadt aufweisen. Die Kinder müssen sich vor oder in einer Erstausbildung befinden und die ordentlichen Schuljahre abgeschlossen haben. Zweitausbildungen werden nicht unterstützt. Als Erst-

ausbildung gilt eine Grundausbildung, die über eine oder mehrere Stufen dauert und bis zum Abschluss und Erreichen eines ersten anerkannten Berufsziels verläuft. Beispiele von Erstausbildungen:

- kaufmännischer oder gewerblicher Abschluss;
- Berufsmatura (lehrbegleitend, berufsbegleitend, Vollzeitmodell);
- Diplomhandelsschule gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung;
- Diplom eines Lehrerseminars;
- Gymnasium/Universität bis zum fachwissenschaftlichen Abschluss (Lizenziat);
- medizinische/r Praxisassistent/in mit Diplomabschluss;
- landwirtschaftliche Fachschule.

Leistungen

Im Sinne des Stiftungszwecks werden einmalige oder wiederkehrende finanzielle Beiträge zur ganzen oder teilweisen Be-

streitung der Ausbildungskosten, namentlich der Schul- und Studiengelder sowie der Lebenshaltungskosten, ausgerichtet. Allfällige weitere Stipendien, Studiendarlehen oder Zuwendungen Dritter sowie eine zumutbare Eigenleistung aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Eltern und der Bewerberin/des Bewerbers werden mitberücksichtigt.

Auszahlung der Stipendien

Die Stipendien werden für ein Studienjahr bewilligt. Sie werden in der Regel nach bewilligtem Gesuch ausgerichtet.

Eingabe von Gesuchen

Gesuchsformulare können jederzeit dem Präsidenten des Stiftungsrates, Paul Kalberer, Leeweg 16, 8880 Walenstadt, schriftlich eingereicht werden. Die Unterlagen können von www.walenstadt.ch heruntergeladen werden (Gesuch, Budget, Infoblatt).

Mütter- und Väterberatung Sarganserland – Beratungszeiten

Beratungszeiten

Kristen Bordin ist an folgenden Freitagen im Theoriesaal der EXI-Turnhalle (Waffenplatzstrasse 22, Walenstadt)

- 5.* / 12. / 26. April
- 3.* / 17. / 24. Mai
- 7.* / 14. / 28. Juni

An den Tagen, welche mit * gekennzeichnet sind, findet die Beratung von 09.30 bis 11.30 Uhr ohne Anmeldung, nachmittags mit Anmeldung statt.



Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Winkelstrasse 1, 7323 Wangs
081 710 46 50
mvbs@bluewin.ch
www.mvb-sarganserland.ch



Das Sprachencafé Walenstadt

Das Sprachencafé Walenstadt heisst Spracheninteressierte aus der Region willkommen. Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch. Unkompliziert und sozial, keine Anmeldung notwendig, keine Abokosten (freiwilliger Beitrag), kein bestimmtes Niveau erforderlich.

Einfach plaudern ohne Grammatik büffeln. Bitte einfach mal reinschnuppern. Wir sind jeden Dienstagvormittag oder Dienstagabend im Café Varga in Walenstadt zu finden.

Instagram:
sprachencafe_walenstadt

Facebook:
Sprachencafé Walenstadt
E-Mail: sprachencafe@akert.ch

Wir freuen uns!

Nächste Termine:
Dienstag, 23. April 2024
Dienstag, 30. April 2024

FerienSpass sucht Verstärkung

Der FerienSpass Sarganserland ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, für Kinder und Jugendliche während den letzten zwei Herbstferienwochen sinnvolle Freizeitaktivitäten zu organisieren. Der FerienSpass

findet alle zwei Jahre statt, das nächste Mal vom 7. bis 20. Oktober 2025.

Der Verein sucht neue, tatkräftige Unterstützung für das Kommissionsteam.

Interessierte wenden sich bitte an kontakt@ferienspass-sarganserland.ch.

Weitere Informationen: www.ferienspass-sarganserland.ch

Der nächste Wochenmarkt kommt bald

In Walenstadt ist ab Mai wieder jeden Samstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr Wochenmarkt. An sechs Ständen werden bis in den Oktober hinein regelmässig Gebäck, Gemüse, Strickwaren, Konfi und Verschiedenes mehr zum Verkauf angeboten. Der siebte Stand kann für einen bis drei Wochenmarktmorgen für eine attraktive Präsentation des eigenen Angebots gemietet werden. Wer diesen Stand mieten möchte, kann sich mit Antoinette Cathomas unter 079 504 54 38 in Verbindung setzen. Damit sollte für Abwechslung im Angebot gesorgt sein, hiess es seitens der Organisatoren. Wochenmarktbesucher können sich also auf ein regionales Angebot mit frischen Produkten und Überraschungen freuen.



Regionale Produkte zu fairen Preisen: Der Wochenmarkt in Walenstadt bereichert bald wieder jeden Samstagmorgen den Rathausplatz.

Bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft des St.Galler Anwaltsverbandes handelt es sich um eine Dienstleistung mit sozialem Charakter. Sie ist gedacht für Personen, welche auf eine Rechtsberatung angewiesen sind, sich aber keinen Anwalt leisten können. Die Be-

ratungen finden im alten Rathaus (Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1) in Sargans statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, man muss sich innerhalb der angegebenen Zeiten an den Standort begeben. Es wird empfohlen, längere Wartezeiten mit einzuplanen.

Die Interessierten werden zwischen 15 und 18 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

Nächste Termine

Montag, 6. Mai 2024

Montag, 1. Juli 2024

Die Fachkompetenz der Spitex Sarganserland in der Wundversorgung

Die Zeit heilt nicht immer alle Wunden. Manchmal braucht es Unterstützung – auch um Schmerzen und Beeinträchtigungen zu verringern. Die Spitex Sarganserland bietet in Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten eine ganzheitliche Wundversorgung an.

Wunde ist nicht gleich Wunde

Wunden heilen für gewöhnlich innerhalb weniger Wochen. Manchmal gibt es zugrunde liegende Faktoren, welche die Heilung behindern oder in bestimmten Fällen zu einer Verschlimmerung führen. Jede Wunde ist anders und die Faktoren, warum eine Wunde schlecht oder nicht verheilt, sind sehr vielfältig.

Eine häufige Ursache für eine schlechte Wundheilung bei älteren Menschen ist eine verminderte Blutzirkulation. Wunden, die auf eine schlechte Durchblutung zurückzuführen sind, befinden sich häufig an den Beinen oder Füßen. Menschen mit Diabetes haben ein erhöhtes Risiko, schwer heilende Wunden zu bekommen. Zu den äusseren Faktoren, welche die Heilung beeinträchtigen können, gehören z.B. Infektionen mit Bakterien in der Wunde oder das Kratzen und Aufreissen der Läsion selbst.

Akute oder chronisch schlecht heilende Hautschädigungen und Wunden können Schmerzen verursachen, die Lebensqualität beeinträchtigen oder wirken sich negativ auf das soziale Leben von Betroffenen aus. Daher ist es wichtig, auch zu Hause eine professionelle, wirkungsvolle und individuell angepasste Wundbehandlung zu erhalten.

Professionelle Wundbehandlung zu Hause

Am Anfang jeder Wundbehandlung erfolgt die Wunddiagnose durch unsere Wundexpertinnen. Gemeinsam mit dem Wundambulatorium, Hausärzten oder anderem Fachpersonal definieren sie die individuellen Versorgungsmassnahmen der Wundsituation. Dabei steht das Wohlbefinden der Klienten bei uns im Vordergrund.

Die Wundversorgung wird im Verlauf der Behandlung kontinuierlich dokumentiert, ausgewertet und angepasst. Das Ziel ist eine möglichst komplikationslose und rasche Wundheilung. Ein wichtiger Teil der Behandlung ist die Beratung und Anleitung der Klienten sowie deren Angehörigen bezüglich Wundpflege und Verbandsmaterial, damit sie die Wundpflege wenn nötig auch selbstständig durchführen können.

Die Kosten für die Wundversorgung werden von der Grundversicherung der Krankenkassen zum Behandlungspflege tariff übernommen. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung.

Unsere Wundexpertinnen

Carmen Jäger und Sabina Rötter, unsere Wundexpertinnen SAFW, verfügen über langjähriges, aktuelles Fachwissen über die moderne Wundbehandlung. Sie arbeiten kompetent nach den neusten Erkenntnissen und decken alle Methoden und Verbände der Wundbehandlung ab.

Die regelmässige Weiterbildung des ganzen Teams ist für uns selbstverständlich. So können wir auch Klientinnen und Klienten mit komplexen Verbänden wie beispielsweise Drainagen, Unterdruckverbänden und spezialisierten Wundtherapien betreuen.



Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b

7320 Sargans

081 515 15 15

www.spitexsarganserland.ch



Hochstamm-Obstbäume und einheimische Laubbäume sind wichtige Lebensräume für höhlenbrütende Vögel und Insekten. Bei unterschiedlich alten Bäumen, Obstsorten und Unternutzungen entsteht eine hohe Struktur- und Lebensraumvielfalt. Sie dienen auch verschiedenen Säugetieren wie Fledermäusen, Wiesel sowie Garten- und Siebenschläfern als Lebensraum. Ausserdem prägen sie seit Jahrhunderten die Landschaft, tragen zur Identität bei und bilden wichtige Trittsteine und Vernetzungsachsen in der Kulturlandschaft und im Siedlungsraum.

Gemeinsam für eine attraktive Landschaft

Wir wollen die Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume in unserer Gemeinde nicht nur erhalten, sondern auch neue Bäume pflanzen. Mit der Neupflanzung von Bäumen im privaten Garten oder auf landwirtschaftlichen Nutzflächen können alle Bewohner/innen ihren persönlichen Beitrag für eine wertvolle und vielfältige Landschaft leisten. Hoch-

stamm-Obstbäume liefern die Rohstoffe für bekannte Produkte wie Süssmost, Kirsch oder Birnenwegen.

Wir empfehlen

- Pflanzung der Bäume mit Mäusegitter, Pfahl und Wildverbisschutz
- Ein fachgerechter Baumschnitt ist in den ersten 10 Jahren zu gewährleisten, insbesondere bei Obstbäumen.
- Auf Pachtland ist das Einverständnis des Grundeigentümers vor der Pflanzung einzuholen. Wir empfehlen eine schriftliche Bestätigung des Grundeigentümers.

Bestellung, Lieferung und Abholung

Die Bäume werden wurzel nackt abgegeben. Die Einzelbäume werden als Heister (mind. zweimal verpflanzt) in der Grösse 175–200 cm geliefert. Ausnahmen: Hagebuche und Stieleiche werden mit Wurzelballen in der Grösse 150–175 cm geliefert. Die bestellten Pflanzen werden im Herbst 2024 zentral an einem Sammelpunkt abhol-

bereit sein. Das genaue Abgabedatum sowie weitere Informationen dazu werden frühzeitig bekannt gegeben.

Senden Sie den Bestelltalon bitte bis spätestens **16. August 2024** an Gemeinde Walenstadt, Benjamin Fuchs, Bahnhofstrasse 19, 8880 Walenstadt, oder per Mail an benjamin.fuchs@walenstadt.ch.

Ungefähre Kosten

- Hochstamm-Obstbäume: ca. CHF 98 / Stk.
- Ausgewählte, alte Obstsorten bzw. -raritäten: ca. CHF 118 / Stk.
- Hochstamm-Obstbäume in Bio-Qualität: ca. CHF 112 / Stk.
- Nussbaum-Sorten: ca. CHF 190 / Stk.
- Edelkastanien-Sorten: ca. CHF 190 bis CHF 270 / Stk.
- Einzelbäume: ca. CHF 150 / Stk.

Die Organisation inkl. Lieferkosten der Bäume wird von der Gemeinde übernommen.



Landschaftsbäume



Apfelbaum

Legende zu den ausgewählten Sorten

B=Brennfrucht / L=Lagersorte / M=Mostapfel/-birne / S=Sauerkirsche/Weichsel / T=Tafelsorte / K=Konserve

Anzahl	Äpfel	Eignung	Anzahl	Birnen	Eignung	Anzahl	Kirschen	Eignung
☐	Ariwa	T	☐	Beriker	Harrow	☐	Benjaminler	B, K
☐	Berner Rosenapfel	T	☐	Clapps	T	☐	Dollenseppler	B, K
☐	Bohnapfel	M	☐	Conférence	T	☐	Hallauer Aemeli	S, K
☐	Boskoop	T, M	☐	Frühe von Trévoux	T	☐	Heidegger	T
☐	Danziger Kant	T	☐	Harrow Sweet	T	☐	Kordia	T
☐	Empire	T, M	☐	Schweizer Wasserbirne	M	☐	Lauerzer	B, K
☐	Florina	T, M	☐	Theilersbirne	M, B	☐	Magda	T
☐	Glockenapfel	T	☐	Williams	T	☐	Merchant	T
☐	Goldparmäne	T	Zwetschgen/Pflaumen			☐	Mischler	B, K, T
☐	Ladina	T	☐	Bühler	T	☐	Oktavia	T
☐	Liberty	T, M	☐	Fellenberg	T	☐	Regina	T
☐	Nela	T	☐	Gelbe Reineclaude	K	☐	Schauenburger	T
☐	Otava	T	☐	Hauszwetschge Typ Rinklin	T	☐	Vanda	T
☐	Rajka	T	☐	Katinka	T	☐	Zopf	B
☐	Resi	T	☐	Löhrpflaume	T, B	Edelkastanien		
☐	Retina	T	☐	Mirabelle von Nancy	K	☐	Bouche de Betizac	
☐	Rewena	T, M	Nussbäume			☐	Brunella	
☐	Rubinola	T, M	☐	Franquette		☐	Stocker Greppen	
☐	Sauergrauwech rot	T, M	☐	Parisiene		☐	Sommerweid 3	
☐	Schneiderapfel	M	☐	Fernor		☐	Sommerweid 4	
☐	Spartan	T, M	☐	Lara Peral		Einzelbäume		
☐	Topaz	T, M, L	☐	Mars		☐	Bergahorn	Grösse ca. 30 m

Zubehör

- ☐ Pfahl (250 cm, ø 4.5 cm) à CHF 10 / Stk.
- ☐ Mäusegitter (2 x 2 m) à CHF 25 / Stk.
- ☐ Anti-Knabb-Wildverbisschutz (120 cm) à CHF 5.50 / Stk.

Können bei Lieferengpässen ähnliche Sorten bestellt werden? ☐ Ja

Obstbäume in Bio-Qualität? (nur gewisse Sorten) ☐ Ja

Name / Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Kontakt

Rathaus
Bahnhofstrasse 19
8880 Walenstadt

Tel. 058 228 38 38
info@walenstadt.ch
www.walenstadt.ch

